

Beschlussvorlage 2022/4164

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 22.11.2022	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 12.12.2022
TOP Nr. 8		
Betreff		
Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS); Klarstellung der Aufgabenübertragung an den Zweckverband MVA Ingolstadt		

Sachverhalt/Begründung

In einem Gutachten der Kanzlei GGSC Berlin zur Umsatzsteuerbefreiung der Verbrennungsgebühren beim Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt wurde angeregt die Satzung wie folgt zu berichtigen.

Satzung von Verbandsmitglied	Geeignete Stelle zur Klarstellung der Auf- gabenübertragung an den Zweckverband	Wortlaut neu	Hinweise
LK Pfaffenhofen	§ 3 Absatz 1: (1) 1Der Landkreis ent- sorgt nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung durch eine öffentliche Einrichtung die in seinem Gebiet angefallenen und ihm überlassenen Abfälle.	anfügen: ..., soweit die Aufga- ben nicht dem Zweck- verband Müllverwer- tungsanlage Ingolstadt durch die jeweils gel- tende Satzung des Zweckverbandes Müll- verwertungsanlage Ingolstadt übertragen sind.	Der Zusatz in § 1 Absatz 5 kann gestri- chen werden, da nur Begriffsbestimmung. Immerhin wird dort aber deutlich, dass eine Aufgabenüber- tragung besteht. In- soweit ist eine An- passung auch bei nächster Gelegenheit wohl ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen vom 12.12.2022, wie vorgelegt.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat
Albert Gürtner